

Schutz- und Fürsorgekonzept gegen sexualisierte Gewalt für das Deutsche Kinder-Theater-Fest

Bundesverband Theaterpädagogik e.V. (BuT)

Überarbeitete Fassung · Stand: 17. September 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Ziel und Geltungsbereich.....	4
2. Grundhaltung und Schutzprinzipien	5
3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen	5
3.1 Räumliche Gegebenheiten	6
3.2 Beteiligte und Zuständigkeiten	6
3.3 Betreuung und Aufsicht.....	7
3.4 Übernachtungen	8
3.5 Medien, digitale Kommunikation und soziale Netzwerke	8
3.6 Alkohol und andere Substanzen	9
4. Prävention und verbindliche Standards	10
4.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung	10
4.2 Schulung und Einweisung	10
4.3 Awareness-Team (Guides)	11
4.4 Verhaltenskodex (UTOPIA-Kodex)	11
4.5 Information und Beteiligung der Kinder	12
4.6 Hinweise auf belastende Inhalte.....	12
5. Intervention und Meldewege	13
5.1 Grundsätze der Intervention	13
5.2 Begriffe und Differenzierung	13
5.3 Meldewege	14
Vor und nach dem Festival	14
Während des Festivals	14
Kontaktdaten für das Festival.....	14
5.4 Interventionsplan: Zuständigkeiten und Abläufe	16
Zusammensetzung des Interventionsteams.....	16

Zuständigkeitsmatrix für den Interventionsfall.....	17
5.4 Vorgehen bei einer Meldung	17
5.5 Meldepflichten, Vertraulichkeit und Dokumentation.....	18
5.6 Externe Unterstützung.....	18
6. Evaluation und Weiterentwicklung	19
Anhang 1: Checkliste vor Festivalbeginn.....	20
Anhang 2: Kindgerechte Kurzfassung	21
Anhang 3: Gesprächsleitfaden und Protokollbogen	22



1. Einleitung, Ziel und Geltungsbereich

Der Bundesverband Theaterpädagogik e.V. (BuT) trägt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in seinem Wirkungsbereich. Der Schutz von Kindern beruht auf dem Zusammenspiel von Strafrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, zivilrechtlichen Schutz- und Fürsorgepflichten sowie verfassungsrechtlichen Schutzgrundsätzen. Je nach Rolle, Trägerschaft, Vertragsverhältnis und Bundesland können weitere Anforderungen hinzukommen. Dieses Schutzkonzept konkretisiert die daraus folgenden Schutz-, Präventions- und Interventionsanforderungen für das Deutsche Kinder-Theater-Fest, es ersetzt keine rechtliche Einzelfallprüfung.

Für das Deutsche Kinder-Theater-Fest legt der BuT mit diesem Schutz- und Fürsorgekonzept verbindliche Standards fest. Der jeweilige Ausrichter – im vorliegenden Fall das LATIBUL Theater- und Zirkuspädagogische Zentrum – verpflichtet sich, diese Standards umzusetzen und die örtlichen Gegebenheiten in die Risikoanalyse einzubeziehen. Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Kooperationsvertrages mit dem ausrichtenden Theater sowie der Gastspielverträge mit den eingeladenen Gruppen. Die Vertragspartner:innen verpflichten sich damit, die darin festgelegten Standards umzusetzen und ihre jeweiligen Zuständigkeiten wahrzunehmen.

Das Konzept schützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung, körperlicher und psychischer Gewalt sowie vor Machtmissbrauch. Es richtet sich an alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitwirkenden, Künstler:innen, Theaterpädagog:innen, Spielleitungen, Begleitpersonen, Dienstleister:innen, Gäst:innen und Teilnehmenden.

Ziel ist ein Festival, auf dem Kinder ihre Persönlichkeit stärken, künstlerische Erfahrungen sammeln und Theater als Ort von Vertrauen, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung erleben können. Prävention wird dabei als fortlaufende Aufgabe verstanden. Klare Zuständigkeiten, transparente Regeln, qualifizierte Mitarbeitende, zugängliche Beschwerdewege und ein verbindlicher Interventionsplan schaffen Handlungssicherheit.

Die Entwicklung der ursprünglichen Fassung wurde von inmedio – institut für mediation. beratung. entwicklung begleitet und durch das Programm Start2Act der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) gefördert.

2. Grundhaltung und Schutzprinzipien

Der Schutz von Kindern hat Vorrang vor organisatorischen, künstlerischen oder wirtschaftlichen Interessen. Alle Beteiligten tragen Verantwortung dafür, Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und bei Hinweisen auf Gefährdungen fachlich angemessen zu handeln.

- Kinder werden altersgerecht informiert und in ihrer Wahrnehmung, Selbstbestimmung und Beschwerdefähigkeit gestärkt.
- Körperkontakt, Nähe und persönliche Gespräche erfolgen nur freiwillig, transparent und situationsangemessen.
- Ein „Nein“, ein Rückzug oder ein geäußertes Unwohlsein wird unmittelbar respektiert. Nonverbale Signale werden ernst genommen.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden reflektiert. Eins-zu-eins-Situationen werden vermieden oder transparent abgesichert.
- Meldungen werden ernst genommen. Niemand darf wegen einer Meldung, Beschwerde oder der Inanspruchnahme von Hilfe benachteiligt werden.
- Vertraulichkeit wird gewahrt, soweit dies mit Schutz-, Fürsorge- und gesetzlichen Mitteilungspflichten vereinbar ist. Eine absolute Geheimhaltung wird nicht versprochen.

3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Die Risikoanalyse ist die Grundlage aller Schutzmaßnahmen. Sie prüft systematisch, an welchen Orten, in welchen Situationen, durch welche Strukturen und im Kontakt welcher Personengruppen Risiken entstehen können. Sie wird vor jedem Festival aktualisiert, gemeinsam mit den Beteiligten durchgeführt und um die Perspektiven der Kinder ergänzt. Festgestellte Risiken, Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten und offene Punkte werden schriftlich dokumentiert.

3.1 Räumliche Gegebenheiten

Das Festivalgelände wird vor Beginn hinsichtlich möglicher räumlicher Risiken überprüft und in öffentlich zugängliche, pädagogische sowie nicht frei zugängliche Bereiche eingeteilt. Besonders berücksichtigt werden Ein- und Ausgänge, Veranstaltungs- und Spielbereiche, Backstage-, Technik- und Lagerbereiche, Sanitäranlagen, Umkleiden, Wege, abgelegene oder schlecht einsehbare Orte sowie Rückzugsräume.

- Zugänge zu Backstage-, Technik- und Lagerbereichen werden kontrolliert. Kinder halten sich dort nur im Rahmen des Programms und in Begleitung zuständiger Personen auf.
- Rückzugs- und Ruheräume sind bekannt, erreichbar und möglichst frei von Foto-, Film- und Tonaufnahmen.
- Flucht- und Rettungswege, Erste-Hilfe-Material, Notausgänge und die Erreichbarkeit des Personals werden vor Beginn geprüft.
- Veränderungen durch Wetter, Umbauten, Publikumsverkehr oder besondere Vorkommnisse werden laufend bewertet und durch zusätzliche Maßnahmen abgesichert.

3.2 Beteiligte und Zuständigkeiten

Vor Festivalbeginn wird eine aktuelle Liste aller Personengruppen und Funktionen erstellt. Für jede Gruppe wird festgelegt, ob und in welcher Intensität Kontakt zu Kindern besteht, welche Einweisung erforderlich ist und wer als Ansprechperson zuständig ist. Alle Beteiligten erhalten die für ihre Rolle erforderlichen Informationen zum Schutzkonzept und zu den Meldewegen.

Funktion / Personengruppe	Schutzbezogene Aufgabe	Zuständigkeit vor Festivalbeginn
Festivalleitung	Gesamtverantwortung, Risikoanalyse, Ressourcen, Entscheidungen im Interventionsfall	Interventionsplan, Vertretung und Erreichbarkeit festlegen

Awareness-Team / Guides	Niedrigschwellige Ansprechpersonen, Wahrnehmung, Weiterleitung von Meldungen	Schulung, Geländeplan und Notfalltelefon organisieren
Spielleitungen / pädagogische Fachkräfte	Aufsicht, Umsetzung des Verhaltenskodex, sensible Gestaltung von Übungen	Teilnahme- und Notfallinformationen der Gruppe kennen
Begleitpersonen der Spielclubs	Verantwortung für die eigene Gruppe, insbesondere bei Übernachtungen	Nacht- und Vertretungsregelung festlegen
Technik, Dienstleister:innen, Gäst:innen	Kontakt zu Kindern begrenzen und Schutzregeln einhalten	Zugang und Einweisung rollenbezogen regeln

3.3 Betreuung und Aufsicht

Der Betreuungsschlüssel wird alters- und situationsgerecht festgelegt und beträgt grundsätzlich mindestens 1:6. Gruppen von Kindern werden grundsätzlich von mindestens zwei Betreuungspersonen begleitet. Der konkrete Schlüssel wird für jeden Programmpunkt dokumentiert und bei Ausfällen durch eine Vertretungsregelung abgesichert.

- Eins-zu-eins-Situationen werden auf das notwendige Maß beschränkt, transparent gestaltet und nach Möglichkeit im Vier-Augen-Prinzip abgesichert.
- Betreuungspersonen kennen die Kinder ihrer Gruppe, relevante medizinische Hinweise und die Zuständigkeiten im Notfall.
- Abweichungen vom Betreuungsschlüssel werden vor Beginn begründet, von der Festivalleitung freigegeben und dokumentiert. Bei sicherheitsrelevanten Abweichungen wird das Angebot angepasst oder ausgesetzt.

3.4 Übernachtungen

Bei einer gemeinsamen Übernachtung gelten die Wege zwischen Festivalgelände und Unterkunft als beaufsichtigungspflichtige Bereiche. Für jeden Wechsel werden Ablauf, Verantwortlichkeiten, Zählpunkte und eine Anwesenheitskontrolle festgelegt. Kinder bewegen sich nicht eigenständig zwischen den Orten.

- Zimmer werden alters- und gruppengerecht belegt. Kinder werden nicht allein mit erwachsenen Betreuungspersonen in einem Zimmer untergebracht.
- Privatsphäre in Schlaf- und Sanitärbereichen wird gewahrt. Betreuung erfolgt nicht allein in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen, sofern dies nicht aus einem akuten Schutz- oder Notfall zwingend erforderlich ist.
- Vorab wird schriftlich festgelegt, wer nachts ansprechbar ist und wie bei Krankheit, Heimweh, Angst, Verletzungen, vermissten Kindern oder anderen Notfällen vorgegangen wird.
- Vor der Anreise werden mit der Unterkunft Zimmerbelegung, Zugänge, Notausgänge, Brandschutz, Erste Hilfe, nächtliche Erreichbarkeit und das Vorgehen bei Notfällen geklärt.
- Besondere Vorkommnisse und Veränderungen der Gruppendynamik werden der Festivalleitung mitgeteilt und in die laufende Risikoeinschätzung aufgenommen.

3.5 Medien, digitale Kommunikation und soziale Netzwerke

Digitale Kommunikation und Mediennutzung werden so gestaltet, dass Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Schutz vor digitaler Gewalt gewahrt bleiben. Offizielle Kommunikation erfolgt über festgelegte dienstliche Kanäle. Private Einzelkontakte zwischen erwachsenen Mitwirkenden und minderjährigen Teilnehmenden werden vermieden; notwendige Kommunikation erfolgt transparent, möglichst in Gruppen und unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten oder der zuständigen Begleitpersonen.

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen werden nur auf Grundlage einer wirksamen, zweckgebundenen Einwilligung und im vereinbarten Umfang angefertigt und veröffentlicht.

- Kinder erhalten während des Festivals erneut eine verständliche Möglichkeit, Aufnahmen abzulehnen. Ein Widerspruch wird ohne Nachteile respektiert und sichtbar berücksichtigt.
- Private Aufnahmen sind nur außerhalb des Festivalprogramms und -geländes zulässig. Während des Programms gibt es Personen für Video- und Fotoaufnahmen, die klar festgelegt und allen Teilnehmenden bekannt sind.
- Aufnahmen in Umkleiden, Schlaf- und Sanitärbereichen sind grundsätzlich untersagt.
- Bilder, Videos und Tonaufnahmen werden nicht privat weitergegeben, in privaten Kanälen veröffentlicht oder für andere als die vereinbarten Zwecke verwendet.
- Bei digitaler Gewalt, Mobbing, diskriminierenden Inhalten oder unerlaubter Veröffentlichung wird die Situation gesichert, gemeldet und nach dem Interventionsplan bearbeitet.

3.6 Alkohol und andere Substanzen

Auf dem Festivalgelände werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt oder bereitgestellt. Während der Aufsicht, Bereitschaft und Begleitung von Kindern gilt für alle Mitwirkenden ein Alkoholverbot. Der Konsum illegaler Substanzen ist untersagt. Für Übernachtungen werden mit der Unterkunft und den Begleitpersonen klare Regeln vereinbart.



4. Prävention und verbindliche Standards

4.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

Spätestens zwei Monate vor dem Festival wird geprüft, welche neben- oder ehrenamtlich beteiligten Personen aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen müssen. Die Prüfung und Dokumentation orientieren sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und an der einschlägigen Arbeitshilfe des zuständigen Jugendamts.

Von den als erforderlich identifizierten Personen wird das Führungszeugnis vor Tätigkeitsbeginn eingesehen. Dokumentiert werden nur die erforderlichen Angaben, insbesondere Name, Ausstellungsdatum und Datum der Einsichtnahme. Die Dokumentation wird zugriffsbeschränkt, sicher übermittelt und nach Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfrist gelöscht. Inhalte des Führungszeugnisses werden nicht kopiert oder dauerhaft gespeichert.

Für eingeladene Spielclubs und externe Veranstalter wird schriftlich vereinbart, wie die Prüfung nachgewiesen wird. Eine formlose Selbstauskunft ersetzt ein gesetzlich erforderliches erweitertes Führungszeugnis nicht. Wenn die Vorlage ausnahmsweise nicht rechtzeitig möglich ist, darf eine Tätigkeit mit Kindern nur nach einer dokumentierten Einzelfallentscheidung und einer geeigneten Selbstverpflichtungserklärung aufgenommen werden; dies ersetzt nicht die nachzuholende Prüfung.

Gebührenbefreiungen werden, soweit möglich, rechtzeitig beantragt. Die Übermittlung personenbezogener Daten an den BuT oder den Ausrichter erfolgt nur, wenn sie erforderlich ist, über einen sicheren Übermittlungsweg und unter Beachtung der Datenschutzvorgaben.

4.2 Schulung und Einweisung

Alle Betreuungspersonen, Guides und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern erhalten vor Beginn eine rollenbezogene Einweisung. Diese umfasst mindestens Schutzprinzipien, Verhaltenskodex, Wahrnehmung von Grenzverletzungen, kindgerechte Kommunikation, Meldewege, Dokumentation, Notfallmaßnahmen und die Grenzen der

eigenen Rolle. Das Awareness-Team erhält zusätzlich eine gemeinsame Schulung und Begehung des Geländes.

4.3 Awareness-Team (Guides)

Das Awareness-Team ist sichtbar, ansprechbar und niedrighschwellig erreichbar. Es versteht sich als teilnehmend beobachtende und unterstützende Instanz, nicht als Aufsichts- oder Kontrollorgan. Jedem eingeladenen Spielclub wird möglichst eine feste Ansprechperson zugeordnet. Die Guides stellen sich zu Beginn des Festivals vor und erklären ihre Aufgabe kindgerecht.

- Empathie- und Kommunikationsfähigkeit sowie Nähe zur Altersgruppe der Teilnehmenden
- Erfahrung in Gruppenprozessen und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Rolle
- Diversität und möglichst geschlechtergerechte Zusammensetzung
- Fähigkeit zu einer betroffenenorientierten, diskriminierungssensiblen Haltung
- Kenntnis der internen Melde- und Interventionswege

Name, Pronomen, Funktion und erreichbare Kontaktmöglichkeit der Guides sowie die Nummer des internen Notfalltelefons werden mindestens im Eingangsbereich, in Workshopräumen und in der Nähe der Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Die konkreten Daten werden vor Festivalbeginn verbindlich ergänzt.

4.4 Verhaltenskodex (UTOPIA-Kodex)

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn des Festivals gemeinsam mit den Kindern altersgerecht besprochen und durch konkrete Vereinbarungen ergänzt. Er wird sichtbar ausgehängt. Für alle Beteiligten gelten insbesondere folgende Regeln:

- Wir achten auf Konsens, Nähe und Distanz sowie persönliche Grenzen.
- Wir fragen vor Berührungen und akzeptieren ein Nein sofort.
- Wir sprechen respektvoll und diskriminieren niemanden.
- Wir nutzen keine Machtposition aus und machen keine sexualisierten oder abwertenden Bemerkungen.
- Wir respektieren Rückzugsräume und die Privatsphäre anderer.

- Wir holen Hilfe, wenn wir uns unwohl fühlen oder eine Grenzverletzung beobachten.



4.5 Information und Beteiligung der Kinder

Die Kinder werden zu Beginn des Festivals altersgerecht über ihre Rechte, die Guides, den Verhaltenskodex, Rückzugsräume und die Meldewege informiert. Sie werden ermutigt, eigene Grenzen zu benennen, Grenzen anderer zu respektieren und auch beobachtete Vorfälle anzusprechen. Übungen mit Körperkontakt oder besonderer Nähe werden erklärt, freiwillig durchgeführt und durch alternative Teilnahmekformen ergänzt.

Kinder müssen eine Aufführung, einen Workshop oder eine Übung jederzeit verlassen oder unterbrechen können, ohne dies begründen zu müssen. Die zuständigen Erwachsenen sorgen dafür, dass sie dabei nicht beschämt oder benachteiligt werden.

4.6 Hinweise auf belastende Inhalte

Wenn Aufführungen oder begleitende Angebote potenziell belastende Themen oder Darstellungen enthalten, werden die Teilnehmenden und Zuschauer:innen vorher angemessen informiert. Dies kann beispielsweise Gewalt, sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Selbstverletzung, Suizid, Diskriminierung oder andere traumatisierende Inhalte betreffen. Content Notes schaffen Transparenz, ersetzen aber keine pädagogische Begleitung oder individuelle Rücksichtnahme. Ruheräume und ansprechbare Personen werden bereitgestellt.

5. Intervention und Meldewege

5.1 Grundsätze der Intervention

Jede Meldung wird ernst genommen und erhält eine zuständige Ansprechperson. Ziel ist zunächst, die betroffene Person zu schützen, die Situation zu stabilisieren und weitere Gefährdungen zu verhindern. Die intervenierenden Personen handeln ruhig, parteilich für den Schutz der betroffenen Person und ohne vorschnelle Bewertung. Sie ermitteln nicht eigenständig und führen keine konfrontativen Gespräche mit beschuldigten Personen.

Hinweis: Bei akuter Gefahr, schweren Verletzungen oder unmittelbarer Bedrohung gilt: zuerst Schutz und Notruf (Polizei 110, Rettungsdienst 112), danach Information der Festivalleitung und des Interventionsteams.

5.2 Begriffe und Differenzierung

Sexualisierte Belästigung und Gewalt umfassen unerwünschte verbale, nonverbale, körperliche, sexuelle oder sexualisierte Handlungen. Sie können insbesondere durch das Ausnutzen von Macht, Vertrauen oder Unterlegenheit gekennzeichnet sein. Die Einordnung dient der Orientierung; im konkreten Fall entscheidet das Interventionsteam über das weitere Vorgehen.

Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend / schwerwiegend
Im Vordergrund stehen Klärung, Einsicht, Entschuldigung und eine angemessene Verhaltensänderung – sofern der Schutz der betroffenen Person gewährleistet ist.	Die Situation wird beendet, die betroffene Person geschützt und das Verhalten dokumentiert. Das Interventionsteam entscheidet über weitere Maßnahmen.	Sofortige Schutzmaßnahmen, fachliche Beratung und gegebenenfalls Einschaltung von Polizei, Rettungsdienst, Jugendamt oder spezialisierten Beratungsstellen.

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Personen oder Gruppen aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Merkmale. Dazu gehören unter anderem Herkunft, rassistische Zuschreibungen, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, soziale Herkunft, Körper oder Bildungshintergrund. Diskriminierung kann individuell, gruppenbezogen oder strukturell auftreten und wird unabhängig von der behaupteten Absicht bearbeitet.

5.3 Meldewege

Vor und nach dem Festival

Vor und nach dem Festival werden mindestens eine interne und eine externe Ansprechmöglichkeit benannt. Die Wege werden in den Informationsunterlagen zugänglich gemacht. Eine anonyme Meldung wird ermöglicht; auch Personen, denen sich Betroffene anvertraut haben, dürfen eine Meldung abgeben.

Während des Festivals

Während des Festivals sind die Guides persönlich und über ein internes Notfalltelefon erreichbar. Meldungen können mündlich, schriftlich oder anonym erfolgen. Eine Meldung wird unverzüglich an die festgelegte Leitung des Interventionsteams weitergegeben, sofern die betroffene Person nicht ausdrücklich einen anderen sicheren Weg wünscht und keine akute Gefährdung entgegensteht.

Kontaktdaten für das Festival

Festivalleitung: Éva Adorján (Geschäftsführung LATIBUL)

Interventionsteam: Éva Adorján (*Wichit-Nix*), Tanja Baldreich (Wohlfühl-Nix), Kathy Fertsch-Röver (Wohlfühl-Nix)

Guides / Leit-Nixe: Fanny (Guide für Gruppe „Rotkäppchen“), Mika (Guide für Gruppe „Mach die Fliege“), Mia T. (Guide „Hinter Glas“), Mia L. (Guide „Alles hat ein Ende“), Janosch (Guide „Lyrus, Lügös, Flunkenius“), Iva (Guide „Flori und Tom“)

Leitung Guides: Kathy (katharina.fertsch-röver@butinfo.de – vor, während und nach dem Festival erreichbar)

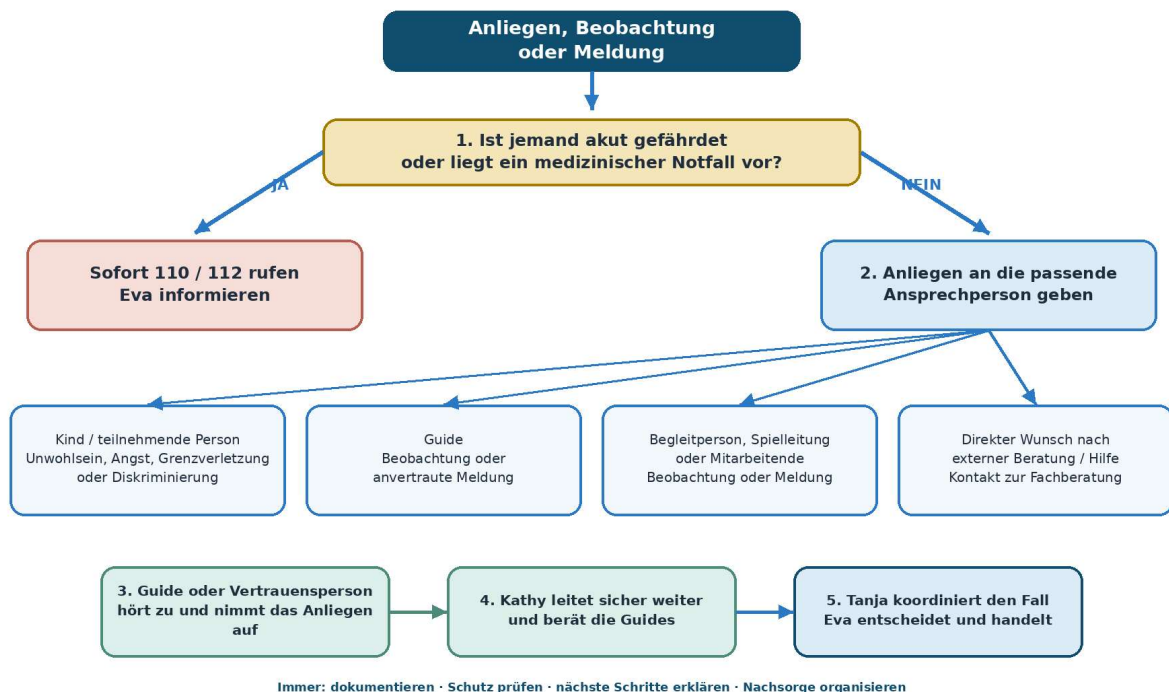
Notfalltelefon während des Festivals: 0221-9521094

externe Fachberatungsstelle vor Ort: [Startseite - Zartbitter e.V.](#)

Jugendherberge Köln-Riehl: 0221 9765130 (24/7 erreichbar)

Wer wird mit welchem Anliegen angesprochen?

Niedrigschwelliger Zugang – klare Weiterleitung – Schutz vor Überforderung



Immer: dokumentieren · Schutz prüfen · nächste Schritte erklären · Nachsorge organisieren

5.4 Interventionsplan: Zuständigkeiten und Abläufe

Das Interventionsteam arbeitet abgestimmt, betroffenenorientiert und mit klarer Rollenverteilung. Die erste Aufgabe ist immer, Schutz und Stabilität herzustellen. Eine eigenständige Untersuchung oder Konfrontation findet nicht statt.

Zusammensetzung des Interventionsteams

Person	Rolle	Zuständigkeit
Éva Adorján	Festivalleitung	Gesamtverantwortung, trifft operative Entscheidungen im Interventionsfall
Tanja Baldreich	Verantwortung für das Schutzkonzept und Fallkoordination	koordiniert Fallbearbeitung, Dokumentation, nächste Schritte und ggf. externe Fachberatung
Kathy Fertsch-Röver	Fachexpertise und Brückenfunktion von den Guides zum Interventionsteam	nimmt Meldungen der Guides auf bzw. leitet sie weiter, unterstützt die fachliche Einordnung und sorgt für sicheren Informationsfluss

INTERVENTIONSPLAN | Vom Hinweis zur sicheren Klärung

Die betroffene Person wird geschützt, nicht befragt oder mit der beschuldigten Person konfrontiert.

Interventionsteam



Ablauf bei einer Meldung



Bei akuter Gefährdung: sofort 110 / 112. Keine eigenständige Untersuchung. Fachberatung hinzuziehen, wenn die Situation nicht sicher eingeordnet werden kann.

Leitlinien



Zuständigkeitsmatrix für den Interventionsfall

Aufgabe	Zuständig	Mindeststandard
Meldung entgegennehmen	Guide / Vertrauensperson	zuhören, stabilisieren, nur notwendige Klärung
Brücke zum Interventionsteam	Kathy	Meldung sicher und zeitnah an Tanja weitergeben; Guide/Vertrauensperson unterstützen
Fallkoordination	Tanja	Schutzbedarf einschätzen, Schritte koordinieren, dokumentieren
Operative Entscheidungen	Eva	Ressourcen, Trennung, Programmänderung und Erreichbarkeit sichern
Fachliche Unterstützung	Kathy / externe Fachberatung	fachliche Einordnung und Beratung bei Unsicherheit

Kathy hat ausdrücklich die Brückenfunktion von den Guides zum Interventionsteam: Sie unterstützt die Guides bei der sicheren Weitergabe, achtet auf die fachliche Einordnung und sorgt dafür, dass Informationen nur im erforderlichen Umfang weitergegeben werden.

5.4 Vorgehen bei einer Meldung

1. Zuhören, Ruhe bewahren und die betroffene Person ernst nehmen.
2. Keine suggestiven oder ausforschenden Fragen stellen. Nur klären, was für den unmittelbaren Schutz und die Weiterleitung erforderlich ist.
3. Keine Geheimhaltung versprechen. Erklären, dass zum Schutz gegebenenfalls weitere zuständige Personen einbezogen werden müssen.
4. Die betroffene Person nicht mit der beschuldigten Person konfrontieren und keine eigenständige Untersuchung durchführen.
5. Sofortige Schutzmaßnahmen prüfen: räumliche Trennung, Begleitung, medizinische Versorgung, sichere Abholung oder weitere notwendige Unterstützung.

6. Meldung zeitnah, sachlich und möglichst wortgetreu dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, Wahrnehmungen, wörtliche Aussagen und getroffene Maßnahmen.
7. Festivalleitung und Interventionsteam informieren. Bei akuter Gefahr Polizei oder Rettungsdienst einschalten; fachliche Beratung hinzuziehen.
8. Betroffene Person über die nächsten Schritte, Ansprechpersonen und – soweit möglich – die Grenzen der Vertraulichkeit informieren.
9. Nachsorge, Übergabe und Evaluation dokumentieren.

5.5 Meldepflichten, Vertraulichkeit und Dokumentation

Für alle Mitwirkenden gilt eine interne Pflicht, beobachtete oder mitgeteilte Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt und Diskriminierung unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzugeben. Das gilt auch dann, wenn die meldende Person keine vollständige Klärung wünscht. Die Wünsche der betroffenen Person werden berücksichtigt, soweit dadurch keine akute Gefährdung oder gesetzliche Pflicht entgegensteht.

Eine strafrechtliche Anzeige, die Information der Erziehungsberechtigten oder die Einbeziehung des Jugendamts werden fallbezogen und unter fachlicher Beratung entschieden. Bei akuter Gefahr oder dringendem Handlungsbedarf werden die erforderlichen Notrufe sofort abgesetzt. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten Zweckbindung, Datenminimierung, Zugriffsbeschränkung, sichere Aufbewahrung und geregelte Löschung.

5.6 Externe Unterstützung

Das Interventionsteam hält aktuelle Kontakte zu einer spezialisierten Fachberatungsstelle am Festivalort und zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft vor. Zusätzlich können Betroffene oder Vertrauenspersonen das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch anonym und kostenfrei unter 0800 22 55 530 erreichen. Weitere Hilfen werden altersgerecht und barrierearm bekannt gemacht.

Weitere Information: www.hilfe-portal-missbrauch.de

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird nach jedem Festival ausgewertet und mindestens jährlich auf Aktualität geprüft. In die Auswertung fließen Rückmeldungen von Kindern, Begleitpersonen, Guides, Spielleitungen, Festivalleitung und externen Partner:innen ein. Besondere Vorkommnisse werden anonymisiert ausgewertet; personenbezogene Fallinformationen werden nur im erforderlichen Interventionskontext verarbeitet.

- Welche Schutzmaßnahmen waren wirksam?
- Wo traten Unsicherheiten, Lücken oder wiederkehrende Risiken auf?
- Waren Meldewege bekannt, erreichbar und angemessen?
- Welche Rückmeldungen haben Kinder und Jugendliche gegeben?
- Welche Zuständigkeiten, Schulungen oder räumlichen Maßnahmen müssen angepasst werden?

Änderungen werden versioniert, mit Datum versehen und den relevanten Beteiligten vor dem nächsten Festival verbindlich vermittelt.

Anhang 1: Checkliste vor Festivalbeginn

- Risikoanalyse des konkreten Geländes ist aktualisiert und dokumentiert.
- Festivalleitung, Interventionsteam, Guides und Vertretungen sind benannt und erreichbar.
- Betreuungsschlüssel, Aufsicht und Notfallvertretungen sind für alle Programmpunkte geklärt.
- Führungszeugnisse bzw. erforderliche Nachweise und Selbstverpflichtungen sind geprüft.
- Schulungen, Geländebegehung und Einweisung sind durchgeführt.
- Jugendherberge und Übergänge sind sicherheitsbezogen abgestimmt.
- Verhaltenskodex, Rückzugsräume, Content Notes und Meldewege sind kindgerecht vorbereitet.
- Interne Kontaktdaten und das Notfalltelefon sind getestet und ausgehängt.
- Einwilligungen für Bild-, Film- und Tonaufnahmen liegen zweckbezogen vor.
- Externe Fachberatungsstellen und Notrufnummern sind aktuell geprüft.

Anhang 2: Kindgerechte Kurzfassung

Auf dem Festival gilt: Du bestimmst über deinen Körper. Du darfst Nein sagen, eine Pause machen und Hilfe holen. Niemand darf dich anfassen, beleidigen, fotografieren oder zu etwas zwingen, wenn du das nicht möchtest. Wenn dir etwas komisch, unangenehm oder unfair vorkommt, sprich mit einem Guide, einer Betreuungsperson oder einer anderen Person, der du vertraust. Du bekommst Hilfe – auch wenn du nicht genau weißt, wie du eine Situation nennen sollst.

Wichtige Kontakte:

Guides / Leit-Nixe: Fanny, Mika, Mia T., Mia L., Janosch, Iva, Kathy

Leitung / Brückenfunktion Guides: Kathy (katharina@butinfo.de – vor, während und nach dem Festival erreichbar)

Notfalltelefon: 0221-9521094

Polizei: 110 • **Rettungsdienst:** 112

Anhang 3: Gesprächsleitfaden und Protokollbogen

Dieser Leitfaden unterstützt eine ruhige, wertschätzende und sachliche Gesprächsführung. Er ersetzt keine fachliche Beratung. Nur das dokumentieren, was beobachtet, gesagt oder als Maßnahme veranlasst wurde; keine Deutungen oder Ermittlungen ergänzen.

A. Rahmendaten

Datum / Uhrzeit des Gesprächs _____

**Ort / geschützter
Gesprächsrahmen** _____

Gespräch geführt von _____

anwesende Personen _____

meldende / betroffene Person _____

**sichere Kontaktmöglichkeit/
Rückrufwunsch** _____

B. Gesprächsgrundsätze

- ☐ Ruhe bewahren, zuhören und die Person ernst nehmen.
- ☐ Mit eigenen Worten spiegeln, ohne Aussagen zu bewerten oder zu ergänzen.
- ☐ Keine suggestiven, bohrenden oder „Warum?“-Fragen stellen.
- ☐ Keine Geheimhaltung versprechen; Grenzen der Vertraulichkeit transparent erklären.
- ☐ Für unmittelbaren Schutz sorgen und die betroffene Person nicht mit der beschuldigten Person konfrontieren.

C. Gesprächsleitfaden

Schritt	Mögliche Formulierung / Dokumentation
Einstieg	„Danke, dass du mir das erzählst. Ich höre dir zu. Was brauchst du jetzt, damit du dich sicher fühlst?“

Schritt	Mögliche Formulierung / Dokumentation
Offene Einladung	„Magst du erzählen, was passiert ist?“
Unmittelbarer Schutz	„Bist du gerade sicher? Gibt es etwas, das sofort beendet oder verändert werden muss?“
Beteiligte / Ort / Zeit	Nur soweit für Schutz und Weiterleitung erforderlich: Wer war beteiligt? Wo und wann war es?
Wörtliche Aussagen	Möglichst genau und in Anführungszeichen dokumentieren: „-----“
Wünsche der betroffenen Person	„Wer soll davon erfahren? Was soll als Nächstes passieren?“ Wünsche und Grenzen festhalten.
Abschluss	Nächste Schritte, zuständige Person und Zeitpunkt der Rückmeldung verständlich erklären.

D. Sachprotokoll

Wahrnehmung/
Schilderung

Wörtliche Aussagen

Weitere relevante
Informationen

E. Sofortige Schutz- und Folgemaßnahmen

Akute Gefahr?

☐ nein ☐ ja → 110 / 112 ☐ medizinische Versorgung erforderlich

Schutzmaßnahme

☐ räumliche Trennung ☐ Begleitung ☐ sichere Abholung ☐ anderes:

Informiert / hinzugezogen

☐ Eva ☐ Tanja ☐ Kathy ☐ externe Fachberatung ☐ Erziehungsberechtigte*

Weiteres Vorgehen

Rückmeldung/Nachsorge am

* Entscheidungen zur Information von Erziehungsberechtigten, Jugendamt oder Polizei erfolgen fallbezogen und gegebenenfalls unter fachlicher Beratung; bei akuter Gefahr gilt sofortige Hilfeleistung.

F. Abschluss und Übergabe

Dokumentiert von / Datum

An Tanja übergeben am / um

Weitere Vereinbarungen
